|  |  |
| --- | --- |
|  |  |
|  |  |
|  |  |
| An alle Eltern der Kinder |  |
| in städtischen Kindertageseinrichtungen |  |
| und Grundschulen in Merzig | 15. März 2020 |

**Regelungen für die Notbetreuung in den städtischen Grundschulen und städtischen Kindertageseinrichtungen**

**ab Dienstag, 17. März 2020 / Bedarfsabfrage**

Liebe Eltern,

die Landesregierung hat am Freitag, dem 13. März 2020, für alle Schulen und KiTas im Land flächendeckend deren Schließung bis zum Ende der Osterferien am 26. April 2020 angeordnet. Ziel ist die Eindämmung bzw. Verzögerung der Ausbreitung des ‚Coronavirus‘.

Vor diesem Hintergrund wird es ab dem kommenden Dienstag, 17. März 2020, von 8 bis 16 Uhr eine sehr begrenzte Notbetreuung für die Kinder in städtischen Grundschulen und städtischen KiTas geben. Am morgigen Montag, 16.03.2020, findet keine Betreuung statt; dieser Tag dient für die Bedarfsabfrage und Organisation der Notbetreuung.

**Das Angebot in den Grundschulen und städtischen Einrichtungen richtet sich ab Dienstag in erster Linie an Eltern bzw. Erziehungsberechtigte, deren berufliche Tätigkeit für die Daseinsvorsorge unverzichtbar ist.**

Zu den Einrichtungen der Daseinsvorsorge gehören insbesondere Feuerwehr (hauptberuflich), Polizei, Strafvollzugsdienst, Rettungsdienst, medizinische Einrichtungen inklusive Apotheken, stationäre Betreuungseinrichtungen (z.B. Hilfen für Erziehung), ambulante und stationäre Pflegedienste, die Produktion und Versorgung von Lebensmitteln des täglichen Bedarfs und kritische Infrastruktur (z.B. Energie- und Wasserversorgung, Abwasser, Müllabfuhr).

Das Angebot richtet sich auch an berufstätigte Alleinerziehende, sofern keine anderweitige Betreuung der Kinder möglich und der Bedarf nachvollziehbar begründet ist.

Wenn Sie die o.g. Kriterien erfüllen, können Sie am Montag, 16.03.2020, bis 15.00 Uhr einen evtl. Bedarf auf Notbetreuung mit Hilfe des beigefügten Formulars „Notbetreuung“ bei Ihrer zuständigen Kita-Leitung bzw. Schulleitung anmelden.

**Meine dringende Bitte an alle Eltern und Erziehungsberechtigte ist, vorrangig eine häusliche beziehungsweise selbst organisierte Betreuung der Kinder in kleinen Gruppen sicherzustellen, da wir nur eine sehr begrenzte Anzahl an Notfallplätzen zur Verfügung stellen können.**

Alle Eltern von Grundschülern, die einen Antrag auf Notbetreuung stellen werden, erhalten am Montag im Laufe des Abends die Rückmeldung, ob ein Platz zur Verfügung gestellt werden kann.

Für die Belegung der Plätze in den Kindertageseinrichtungen ist der Landkreis verantwortlich. Auch hier gehen wir davon aus, dass alle Eltern am Montag im Laufe des Abends informiert werden, ob ein Betreuungsplatz zur Verfügung gestellt werden kann.

Ich hoffe, dass wir allen berechtigten Antragsstellern einen Betreuungsplatz zur Verfügung stellen können, weise aber gleichzeitig nochmals darauf hin, dass die Anzahl der Plätze sehr begrenzt ist und nur in besonderen Ausnahmefällen die Notbetreuung ermöglicht werden kann.

**Besondere Situationen erfordern besondere Maßnahmen – ich danke Ihnen für Ihre Unterstützung und für Ihr Verständnis!**

**Bleiben Sie gesund!**

Ihr

Marcus Hoffeld

**ACHTUNG: Namenszug unter der Unterschrift nur bei mehrseitigen Einladungen!!!**